

Schutzkonzept Covid 19

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs
Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen
Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen
Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht
Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz
Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:



Geschlossen:
• Restaurants und Bars
• Discos und Tanzlokale
• Kulturbetriebe
• Sportanlagen
• Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



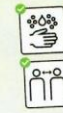
Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten

Gültig ab 18.01.2021

Zusammengestellt von Babette Wackernagel Batcho,
Basel, 15. Januar 2021

Schutzkonzept Covid 19

Um eine bessere und einfachere Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die zusätzliche Erwähnung der weiblichen Form verzichtet. Mit der maskulinen ist selbstverständlich immer auch die feminine Form gemeint.

Vorwort

Dieses Schutzkonzept gilt für den Bereich Musizieren und Tanzen im Einzelunterricht, in Gruppen, in Ensembles jeglicher Grösse sowie im Bereich der Schulverwaltung.

Es hat das Ziel, gemeinsam zu musizieren, zu tanzen und zusammenzuarbeiten. Dieses Schutzkonzept soll helfen, das Musizieren und das Zusammenarbeiten in Zeiten von Corona zu ermöglichen.

Ein Musikschulbetrieb, wie wir ihn kennen, bevor das neue Virus die Welt verändert hat, wird erst wieder möglich sein, wenn Medikamente zur Bekämpfung der durch das Corona-Virus verursachten Krankheiten und Impfstoffe vorhanden sind.

Ich appelliere an die Eigenverantwortung eines jeglichen Individuums bzw. an ihre Eltern bzw. deren Schutzbeauftragte. Insbesondere appelliere ich an die Verantwortung jener, die für die Durchführung des Unterrichts verantwortlich sind, die Lehrpersonen.

Kantonale und allenfalls hausinterne Weisungen sind ebenfalls zu beachten. Ein Restrisiko, dass man sich mit dem neuen Coronavirus im öffentlichen Raum anstecken kann, wird bleiben, solange das Virus existiert.

Untersuchungen von Arbeitshygieniker Dr. Thomas Eiche haben ergeben, dass Ansteckungsgefahr dort am grössten ist, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Um dieses Risiko zu minimieren, wird auf Veranstaltungen wie Tag der offenen Türe, Band – Auftritte, usw. verzichtet. Überdies herrscht bis auf Weiteres im ganzen Haus strikte Maskenpflicht für Menschen über 12 Jahren.

Basel, 15. Januar 2021

B.Wackernagel Batcho

Schulleiterin + Präsidentin FV *Mta*

Ziel des Schutzkonzeptes

Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe, einschliesslich obligatorische Schulen und nachobligatorische Bildungseinrichtungen, sowie für Veranstaltungen braucht es weiterhin ein Schutzkonzept. Schutzkonzepte müssen vorliegen, das verlangt der Bund. Sie müssen aber vom Bund nicht genehmigt werden.

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird gewährleistet, dass *Musik trotz allem* die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 2 erfüllt.

Im Wesentlichen geht es darum, das Übertragungsrisiko bei Schülern und Lehrpersonen, bei Erziehungsberechtigten sowie allen anderen beteiligten Personen im Zusammenhang des Schulbetriebes zu minimieren.

Dieses Schutzkonzept kann jederzeit an die nächsten Schritte und Anordnungen des Bundesrates respektive der BAG angepasst werden.

Schutz besonders gefährdeter Personen

Gemäss COVID-19-Verordnung gelten nach aktuellem Kenntnisstand Personen mit folgenden Erkrankungen als besonders gefährdet,

die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, auch unter 65 Jahren, die an Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, Adipositas Grad III leiden

Das oberste Ziel muss sein, diese verletzlichen Personen zu schützen und die Verbreitung der Pandemie zu stoppen. Darum wird besonders gefährdeten Personen empfohlen, den Musik-Unterricht nicht zu besuchen.

Übertragung des Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

Enger Kontakt: Weniger als 1,5m Abstand zu einer erkrankten Person.
Die Ansteckungsgefahr ist hier am grössten.

Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen einer anderen Person gelangen.

Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände.
Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von dort aus die Viren auf ihre Hände übertragen und sie gelangen so bei Berührungen im Gesicht möglicherweise an Mund, Nase oder Augen.

Untersuchung über Aerosole und Tröpfchen

Arbeitshygieniker Dr. Thomas Eiche hat in Zusammenarbeit mit dem Sinfonieorchester Basel, dem Tonhalle Orchester Zürich und dem Schauspielhaus Basel Untersuchungen über Aerosole und Tröpfchen bei künstlerischen Tätigkeiten durchgeführt.

Ausser «lautem Schreien» und «wütend lautem Sprechen» liegen alle Messwerte im sehr tiefen Bereich von rund einem Nanoliter pro Kubikmeter. Das heisst, im Schauspiel, beim Gesang sowie bei den Blasinstrumenten kann die Einhaltung der Abstandsregel des BAG als ausreichende Massnahme betrachtet werden.

COVID-19-Verantwortlicher

Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Coronavirus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen sowie als Ansprechperson für Kontrollorgane ist ein «COVID-19-Verantwortlicher» im Team zu ernennen. Der «COVID-19-Verantwortliche» hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Musikschule getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren. Teammitglieder werden angehalten, Vorgesetzte, Kollegen sowie Drittpersonen freundlich auf ein Fehlverhalten hinzuweisen, wenn die Schutz- sowie Hygienemassnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Verhalten der Teilnehmenden beim Musik-Unterricht

Vor Beginn und am Ende des Musik-Unterrichts haben sich alle Teilnehmenden die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel muss bereitgestellt sein.

Händeschütteln, Begrüssungsküsschen und Umarmungen sind zu unterlassen.

Für den Ein- und Auslass der Teilnehmenden in den Unterrichtsraum ist die Lehrperson verantwortlich. Unnötige Kontakte untereinander sowie Ansammlungen von Personen und Warteschlangen sind zu vermeiden.

Die Abstandsregel von 1,5 m ist während des Unterrichts strikte einzuhalten. Es wird dringend abgeraten, Noten- und Schreibmaterial unter den Schülern auszutauschen. Es gibt eine strikte Maskenpflicht für Menschen über 12 Jahren.

Büroräumlichkeiten

Die maximale Personenzahl im Büro an der Engelgasse 43 liegt bei 14 Personen, denn es gilt ein Referenzwert von 4m² pro Person.

Türgriffe und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.

Die Abstandsregel von 1.5m ist strikte einzuhalten.

Unterrichtsraum

Die maximale Personenzahl in Unterrichtsräumen ist an den Eingängen (an der Tür oder Raumkennzeichnung) anzugeben. Als Referenzwert gelten 4m² pro Person. Türgriffe und Gegenstände, die während des Unterrichts und der Ensembles oft von mehreren Personen angefasst werden, sind vor Beginn des Unterrichts mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.

Türen sollten nach Möglichkeit offenbleiben. Die Abstandsregel von 1.5m ist beim Unterricht strikte einzuhalten. Bei der Abstandsregel für Schüler gelten folgende Richtwerte:

- Abstand zur nächsten Person: mindestens 1.5 m
- Abstand seitlich zur nächsten Person: mindestens 1.5m

Die Gesamtunterrichtsdauer eines Ensembles sollte 90 Minuten nicht überschreiten.

Einrichten des Unterrichtsraums

Der Unterrichtsraum für Musik-Unterricht muss vor dem Eintreten der Teilnehmenden eingerichtet sein. Das Team, welches den Raum einrichtet und nach dem Unterricht wieder aufräumt, muss Schutzhandschuhe und Schutzmasken tragen. Die Abstände zwischen den Stühlen müssen in alle Richtungen mindestens 1.5m betragen. Die Stühle sind versetzt aufzustellen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass zusätzlich folgende Schutzausrüstung eingesetzt werden müssen:

- Hygienemaske
- Schutzvisier / Gesichtsschutz
- Acrylglas-Trennwand

Die Tasten des Instrumentes sind vor und nach der Probe mit einem Papier und geeignetem Desinfektionsmittel zu reinigen. Das Papier ist danach in einem geschlossenen Eimer zu entsorgen.

Alles Material zum Reinigen ist im 4. Schrank gerade neben den bunten Schlagzeugkoffern oberhalb der hellen Xylophone zu finden (siehe Foto).



Es wird empfohlen, keine Garderoben zu benutzen. Die Teilnehmenden deponieren ihre Mäntel und Jacken im Proberaum bei ihrem Sitzplatz. Wasserspender sind ausser Betrieb zu nehmen. Alle haben ihre Getränkeflaschen selbst mitzunehmen. Falls notwendig sind die Trinkflaschen (PET) mit dem Namen zu personifizieren.

Material-/ Instrumentenlager

Die maximale Personenzahl im Material-/Instrumentenlager ist am Eingang (an der Tür oder Raumkennzeichnung) anzugeben. Als Referenzwert gelten 10 m² pro Person.

Die Abstandsregel von 1,5m ist bei allen Tätigkeiten im Material-/Instrumentenlager strikte einzuhalten. Die Ausgaben und Entgegennahmen von Leihinstrumenten sind so zu organisieren und zu planen, dass unnötige Kontakte mit anderen Personen, Ansammlungen von Personen und Bildung von Warteschlangen, wenn möglich vermieden werden können.

Falls der Abstand von 1,5m aufgrund einer Tätigkeit nicht eingehalten werden kann (z.B. Tragen von Kisten oder schweren Requisiten zu zweit), sind folgende Massnahmen zu treffen:

- Tragen von Hygienemasken.

Material ist gereinigt oder desinfiziert in die Regale zu stellen. Falls Material aufgrund der Beschaffenheit, der Verarbeitung oder des Alters wegen nicht gereinigt oder desinfiziert werden dürfen, ist mit Schutzhandschuhen zu arbeiten.

Requisiten und Möbel, die innerhalb der nächsten 10 Tage nicht mehr benutzt werden, brauchen beim Einlagern nicht gereinigt oder desinfiziert zu werden.

Lüftung

Regelmässiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl von möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Das Übertragungsrisiko über künstliche Raumlüftungen (RLT) ist insgesamt als gering einzustufen. Von einer Abschaltung der RLT, insbesondere bei Räumen ohne Fenster, wird abgeraten. Bei Räumen in Untergeschossen ist über die RLT für eine ausreichende Lüftung (Luftumwälzung mit Filterung) zu sorgen. Falls notwendig ist eine externe Beratung eines Lüftungstechniker beizuziehen. In Räumen mit einer hohen Belegungsichte sind neben der RLT auch in regelmässigen Abständen (z.B. während den Pausen) «natürlich» über Fenster und Türen zu lüften. Werden 2/3 oder mehr der maximal zulässigen Personenzahl in Räumen (Referenzwert in m²pro Person) ausgenutzt, so spricht man von einer hohen Belegungsichte.

Unterrichtsbetrieb

Wir empfehlen Unterricht von maximal 90 Minuten zu halten und vor und nach dem Unterricht die Räume gut zu lüften (sämtliche Fenster und Türen öffnen). Falls möglich kein Wechseln der Aufstellung, die Stühle bleiben in der ursprünglichen Ausrichtung. Ich rate, von Pausen abzusehen.

Hospitanten sind während des Unterrichtes zugelassen, tragen jedoch einen Mundschutz.

Grundsätzlich wird empfohlen, dass die Teilnehmenden ihr eigenes Notenmaterial besitzen. Noten aus Bibliotheken liegen am Anfang der Probe auf den Stühlen bereit und werden vorher mindestens 3 Tage unberührt gelagert. Nach dem Unterricht können sie als persönliche Noten nach Hause genommen werden.

Vorgehen bei Verdachtsfällen

Es sind interne Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.

Alle Personen, die entsprechende Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen, sind aufzufordern

- die Lehrperson sowie die Schulleitung umgehend darüber zu informieren.
- den Schulbetrieb und/oder das Gelände umgehend zu verlassen und nach Hause zu gehen, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Ansteckungsgefahr der betreffenden Person auszugehen.

Wird die COVID-19-Erkrankung labordiagnostisch bestätigt, so ist eine Isolation für mindestens 10 Tage zu Hause notwendig – sofern der Allgemeinzustand gut ist und keine Hospitalisierung notwendig ist.

Personen, die 48 Stunden vor Auftreten der Symptome mit dieser an COVID-19 erkrankten Person in Kontakt waren, haben sich ebenfalls in Selbstquarantäne zu begeben. Die betroffenen Tätigkeitsbereiche der erkrankten Person sind umgehend zu desinfizieren.

48 Stunden nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind, kann die Isolierung zu Hause beendet werden. In bestimmten Fällen kann es länger dauern, bis sich die Geruchs- und Geschmacksnerven erholen. Daher kann die Isolation aufgehoben werden, wenn der Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns als einzige Symptomatik nach dieser Zeit noch weiterbesteht.

SwissCovid App

Das Ermitteln von Kontaktpersonen ist eine der wirksamsten Massnahme zur Bekämpfung von Epidemien. Dazu gehört die Identifizierung der

Übertragungsketten und ihre Unterbrechung, indem die erkrankten Personen isoliert und die Kontaktpersonen unter Quarantäne gestellt werden.

Die SwissCovid App für Smartphones soll zur Eindämmung des neuen Coronavirus beitragen. Sie ergänzt das klassische «Contact Tracing», also die Rückverfolgung von neuen Ansteckungen. Die SwissCovid App sammelt nur Kontakt-Ereignisse, bei denen sich Benutzer über eine definierte Zeitdauer mit weniger als 1,5 Meter Abstand in der Nähe von anderen SwissCovid App-Benutzern aufgehalten haben. Die Zeiterfassung der Kontakte erfolgt kumulativ innerhalb eines Tages (24 Stunden). Die App führt in dieser Zeitspanne pro Kontakt-Ereignis ein Logbuch und addiert die Begegnungszeiten. Mehrmalige tägliche Kontakte zu verschiedenen Personen werden ebenfalls registriert und addiert. Die Kontakt-Ereignisse werden dezentral auf dem eigenen Mobiltelefon für 21 Tage abgelegt und danach unwiderruflich gelöscht. Es werden somit keine persönlichen Daten, Standorte und Informationen zum verwendeten Gerät ausgetauscht. Wenn die SwissCovid App deinstalliert wird, werden die Daten auf dem Mobiltelefon automatisch gelöscht.

Contact Tracing

Wo die Mindestdistanz nicht eingehalten werden kann und es auch nicht möglich ist, mit technischen Massnahmen oder einer Mund-/Nasenschutz das Übertragungsrisiko zu mindern, müssen Präsenzlisten geführt werden.

Es lohnt sich, diese Vorgabe ernst zu nehmen, denn je genauer gesagt werden kann, wann wer mit einer infizierten Person in Kontakt war, umso weniger Personen müssen in Quarantäne. Mittlerweile gibt es hierfür auch technische Hilfsmittel, zum Beispiel die für die Schweiz entwickelte Applikation SocialScan, zum Herunterladen auf www.socialpass.ch.

Sanitäranlagen / WC

Die maximale Personenzahl in Sanitäranlagen/WC ist an den Eingängen (an der Tür oder Raumkennzeichnung) anzugeben. Als Referenzwert gelten 4 m² pro Person. Warteschlangen vor den Sanitäranlagen/WC sind möglichst zu vermeiden. Der Abstand im Wartebereich von 2 m ist strikte einzuhalten. Falls dies aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht möglich ist, sind entsprechende Bodenmarkierungen anzubringen oder Wartezonen einzurichten. Oberflächen, Türgriffe, Toiletten und Lavabos, die in den Sanitäranlagen/WC oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen. Der Abfall ist ebenfalls regelmässig zu leeren und zu entsorgen.

Elektrische Drucklufthandtrockner (wie z.B. DYSON Airblade) sind ausser Betrieb zu nehmen. Reinigen sich Personen die Hände nicht richtig oder nicht ausreichend mit Wasser und Seife, so besteht das Risiko, dass erregerhaltige Tröpfchen durch die Luft geschleudert und im Raum verteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Teilnehmende jederzeit während des Unterrichts die sanitären Anlagen/WC aufsuchen können, um Warteschlangen zu vermeiden.

Reinigung/ Entsorgung Abfall

Reinigung

Während der COVID-19 Pandemie sind modifizierte und den aktuellen Umständen entsprechende Reinigungspläne zu erstellen.

Folgende Räume sind auf die Benützung abgestimmt regelmässig zu reinigen:

- Sanitäranlagen / WC
- Pausen-, Aufenthaltsräume, Garderoben
- Unterrichtsräume

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Armaturen, Bedieneinrichtungen (z.B. Lift), Lichtschalter, Gegenstände und Maschinen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.

Die Reinigungseinsätze sind so zu planen, dass unnötige Kontakte mit anderen Personen, wenn möglich vermieden werden können. Falls der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, so sind die Reinigungsarbeiten zu unterbrechen oder zu verschieben, bis sich Personen aus dem Bereich entfernt haben.

Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen.

Entsorgung Abfall

Die Abfalleimer (insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten) sind regelmässig zu leeren. Beim Leeren und Entsorgen von Abfall sind folgende Punkte zu beachten:

- Anfassen von Abfall vermeiden
- Stets mit Hilfsmitteln arbeiten (Besen, Schaufel, usw.)
- Im Umgang mit Abfall sind immer Schutzhandschuhe zu tragen
- Die Schutzhandschuhe sofort nach Gebrauch ausziehen und entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken, damit keine erregerehaltigen Tröpfchen entweichen können
- Abfalleimer nur mit Deckel verwenden (eventuell Abfalleimer ersetzen)
- Volle Abfallsäcke sofort in Container (ausser) entsorgen
- Eine Hygienemaske ist zwingend zu tragen

Erarbeitet von Babette Wackernagel Batcho, *Musik trotz allem*, im Auftrag von insieme 21 Basel u. Region, in Anlehnung an die Empfehlungen der Schweizerischen Chorvereinigung zur partiellen Wiederaufnahme des Probenbetrieb von Laienchören in Corona-Zeiten, des Schutzkonzeptes des Schweizer Blasmusikverbandes vom 22.6. und 20.08.2020 und der verschärften Massnahmen vom Bundesrat von Ende Oktober 2020.